



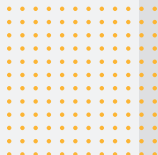
Implenia



Einladung

**ORDENTLICHE
GENERALVERSAMMLUNG
IMPLENIA AG**

Dienstag, 25. März 2025
10.30 Uhr
Technopark Zürich
Technoparkstrasse 1
8005 Zürich



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN, SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

Im Namen des Verwaltungsrats lade ich Sie ein zu unserer ordentlichen Generalversammlung vom

Dienstag, 25. März 2025
um 10.30 Uhr
(Türöffnung um 10.00 Uhr)
Technopark Zürich
Technoparkstrasse 1
8005 Zürich

Beiliegend erhalten Sie folgende Unterlagen:

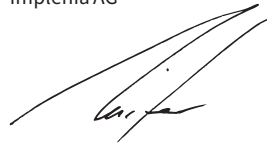
- Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
- Anmelde- und Vollmachtformular (inkl. Instruktionsformular)
- Antwortkuvert
- Aktionärsbrief mit den Schlüsselzahlen des Geschäftsjahrs 2024

Wir empfehlen Ihnen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Den Zufahrtsplan werden wir den angemeldeten Aktionärinnen und Aktionären mit der Zutrittskarte zustellen.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme oder erteilen Sie eine Vollmacht mittels des beigelegten Formulars oder elektronisch über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG.

Bei allfälligen Fragen zum Geschäftsbericht oder zur Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Luca Rossi, Head of Investor Relations, unter Tel. +41 (0)58 474 35 04 oder per E-Mail an luca.rossi@implenia.com.

Freundliche Grüsse
Implenia AG



Hans Ulrich Meister
Präsident des Verwaltungsrats

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1 — Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024 sowie Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024

1.1 — Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2024 der Implenia AG und die Konzernrechnung 2024 der Implenia Gruppe zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

ERLÄUTERUNG Die PricewaterhouseCoopers AG als gesetzliche Revisionsstelle hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 ohne Einschränkungen bestätigt. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024.

1.2 — Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024 konsultativ zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Mit der Einführung von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts ist Implenia ab dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Pflicht können dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 entnommen werden, welcher unter <https://implenia.com/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht/> abrufbar ist. Ausserdem muss der Bericht über nichtfinanzielle Belange der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 107 des Nachhaltigkeitsberichts festgehaltenen Punkte.

2 — Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer Dividende

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Implenia AG wie folgt zu verwenden:

in TCHF	
Gewinnvortrag	509'891
Jahresgewinn 2024	58'952
Verfügbare Bilanzgewinn	568'843
– Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.90 pro dividendenberechtigter Namenaktie	(16'548) ¹
– Vortrag auf neue Rechnung	552'295

1 Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag bis zum Stichtag entsprechend verändern. Per 31. Dezember 2024 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 16.5 Mio. betragen

ERLÄUTERUNG Die Implenia AG als Muttergesellschaft des Konzerns weist für sich alleine betrachtet einen Jahresgewinn von rund CHF 59 Mio. aus (wie oben abgebildet). Das Konzernergebnis der Implenia Gruppe beträgt für das Geschäftsjahr 2024 CHF 93.4 Mio. (weitere Details entnehmen Sie dem umfassenden Finanzbericht). Auf eine Zuweisung an die Gewinnreserve soll verzichtet werden, da diese bereits 20% des Aktienkapitals

übersteigt. Es soll pro dividendenberechtigte Aktie ein Betrag von CHF 0.90 (gesamthaft CHF 16.5 Mio.) an ordentlicher Dividende ausgeschüttet werden. Der nicht als Dividende ausgeschüttete Bilanzgewinn in der Höhe von CHF 552.3 Mio. soll auf die neue Rechnung übertragen werden. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung. Im Falle einer Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 31. März 2025 ausbezahlt. Ab dem 27. März 2025 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt (Ex-Date). Stichtag für die Berechtigung an der Dividende soll der 28. März 2025 (Record Date) sein.

3 — Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

ERLÄUTERUNG Die Entlastung der verantwortlichen Organe, das heisst der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4 — Vergütungen

4.1 — Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 den Betrag von CHF 1.6 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Verwaltungsrat soll in der kommenden Amtsperiode wiederum aus sieben Mitgliedern bestehen. Die beantragte maximale Gesamtvergütung von CHF 1.6 Mio. ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien der Implen AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Implen AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt jeweils anfangs Januar. Der beantragte Maximalbetrag enthält zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Art. 22a ff. der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung

der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

4.2 — Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implen Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2026 den Betrag von CHF 11 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der beantragte Betrag ist um CHF 2 Mio. tiefer als jener der anlässlich der Generalversammlung 2024 für das Geschäftsjahr 2025 genehmigt wurde. Er setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen: Grundgehalt (CHF 3.5 Mio.), variable Vergütung (CHF 5.5 Mio.) und Sozialversicherungen inkl. übrige Vergütungskomponenten (CHF 2.0 Mio.). Das Implen Executive Committee wird sich ab dem 1. April 2025 aus neu sieben anstatt acht Mitgliedern zusammensetzen, weshalb eine Reduktion der maximalen Gesamtvergütung gegenüber dem Vorjahr beantragt wird.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implen Executive Committee setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Long-Term Incentive, LTI).

Der STI basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist auf höchstens 200% des Zielbetrags

beschränkt. Die finanziellen Ziele für die Division Heads richten sich nach dem Gruppenergebnis und den divisionalen Resultaten. Der beantragte Maximalbetrag umfasst die maximale mögliche STI-Zielerreichung. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach der Erreichung der finanziellen und individuellen Ziele variieren. Nach dem Geschäftsjahr 2025 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht über die tatsächliche Auszahlung berichten.

Der leistungsabhängige LTI wird in Form von Anwartschaften auf Aktien der Implenia AG (Performance Share Units, PSU) gewährt, die vom Erreichen zweier Leistungsziele (relativer Total Shareholder Return und Gewinn pro Aktie) über eine dreijährige Leistungsperiode abhängen. Der für den LTI beantragte Maximalbetrag basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Dies stellt einen ausgewogenen Ansatz dar, der die Möglichkeit berücksichtigt, dass die PSU am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums über- oder untertroffen werden könnten. Die Gesellschaft wird am Ende der Leistungsperiode zur Gesamtleistung Stellung nehmen.

Zudem enthält der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Fürsorge, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kursschwankungen und Unerwartetes.

Die ordentliche Generalversammlung vom 28. März 2023 hatte für das Geschäftsjahr 2024 eine maximale Gesamtvergütung für die

Geschäftsleitung von CHF 13 Mio. genehmigt. Davon wurden CHF 10.6 Mio. (damit 81.5%) an die Geschäftsleitung ausgerichtet, wovon 43.2% variabel und 56.8% fix war. Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Generalversammlung vom 26. März 2024 eine maximale Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung von CHF 13 Mio. genehmigt. Nach dem Geschäftsjahr 2025 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen.

4.3 — Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 konsultativ zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrats und des Implenia Executive Committee sowie die Berichterstattung über die Entschädigung 2024. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter.

5 — Wahlen

5.1 — Wiederwahl bzw. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 25. März 2025 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des

Verwaltungsrats. Martin Fischer hat entschieden, sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat dankt Martin Fischer für seine wertvollen Dienste sowie sein Engagement für Implenia. Sämtliche übrigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung; Hans Ulrich Meister stellt sich zudem als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Zusätzlich beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als neues Mitglied des Verwaltungsrats.

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wahl bzw. Wiederwahl folgender Personen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- (a) Wiederwahl von Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats;
- (b) Wiederwahl von Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (c) Wiederwahl von Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (d) Wiederwahl von Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (e) Wiederwahl von Judith Bischof als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (f) Wiederwahl von Raymond Cron als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (g) Wahl von Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Verwaltungsrats.

ERLÄUTERUNG Marie-Noëlle Zen-Ruffinen (geb. 1975, Schweizerin, nicht exekutiv und unabhängig) ist Rechtsanwältin (Of Counsel) in einer Genfer Wirtschaftskanzlei und Titularprofessorin an der Fakultät für Wirtschaft und Management der Universität Genf. Seit 2016 hält sie verschiedene Verwaltungsratsmandate. Sie ist unter anderem Mitglied des Verwaltungsrats und des Strategie und Governance Ausschusses sowie des Prüfungsausschusses der Baloise Group sowie Vize-Präsidentin und Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats der Banco Santander International SA. Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 31. März 2025 ist sie zudem Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee der Ina Invest AG. Marie-Noëlle Zen-Ruffinen hat einen Dokortitel und einen Master der Rechtswissenschaften sowie einen Master in Philosophie der Universität Freiburg. Marie-Noëlle Zen-Ruffinen verfügt dank ihrer langjährigen Tätigkeit als Professorin für Business Law for Corporate Decision Makers sowie als Verwaltungsrätin diverser börsenkotierter Unternehmen über umfassende Kompetenz im Bereich Corporate Governance und in Vergütungsthemen. Sie wird daher auch für das Nomination and Compensation Committee zur Wahl vorgeschlagen.

5.2 — Wiederwahl bzw. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 25. März 2025 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses. Martin Fischer steht infolge Verzichts auf eine Wiederwahl als Verwaltungsrat nicht mehr zur Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses zur Verfügung. Kyrre Olaf Johansen und Raymond Cron stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Zusätzlich schlägt der Verwaltungsrat Marie-Noëlle Zen-Ruffinen vor zur Wahl als neues Mitglied des Vergütungsausschusses.

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wahl bzw. Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wahl bzw. Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

- (a) Wiederwahl von Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- (b) Wiederwahl von Raymond Cron als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- (c) Wahl von Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.3 — Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG in Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ERLÄUTERUNG Die Anwaltskanzlei Keller AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

5.4 — Wiederwahl der Revisionsstelle

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

ERLÄUTERUNG PricewaterhouseCoopers AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2024, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, sowie dem Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 26. Februar 2025 im Internet auf <https://implenia.com/investoren/geschaeftsbericht/2024/> verfügbar. Im Aktienbuch eingetragene, stimmberechtigte Aktionäre können ein gedrucktes Exemplar über das Webformular unter <https://implenia.com/investoren/geschaeftsbericht/2024/weitere-informationen/geschaeftsbericht-bestellen/> bestellen.

EINLADUNG UND ZUTRITTSKARTEN

Den am 28. Februar 2025, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung samt Anmeldeformular (zur Bestellung einer Zutrittskarte) und Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 18. März 2025, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab dem 19. März 2025 gestellt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an

der Generalversammlung ist der 18. März 2025, 17.00 Uhr. Persönliche Zutrittskarten samt Stimmcoupons werden ab dem 19. März 2025 versandt. Vom 19. März 2025 bis und mit 25. März 2025 werden im Aktienbuch keine Ein- und Austragungen mit Stimmrecht vorgenommen.

VOLLMACHTERTEILUNG

Aktionäre können sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihnen zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch einen Vertreter ihrer Wahl oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Postfach 1889, 8027 Zürich, vertreten lassen und ihr Weisungen erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der Implenla AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Implenla AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden.

Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG www.gvote.ch an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Fernabstimmung über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG ist vom 4. März 2025, 07.00 Uhr, bis am 23. März 2025, 23.59 Uhr, möglich.

Wichtiger Hinweis

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2025 sind bis spätestens am 23. März 2025, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen sowohl elektronisch über das Online-Portal als auch schriftlich erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail über business.support@computershare.ch oder von 9 – 16 Uhr telefonisch unter +41 (0)62 205 77 50 gerne für Sie da.

PUBLIKATIONEN

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).

Der Verwaltungsrat
Glattpark (Opfikon), 3. März 2025

Implenia AG

Thurgauerstrasse 101a
8152 Glattpark (Opfikon)
Schweiz

T +41 58 474 74 74
implenia.com